Nutzungsbedingungen Vertragscheck

Stand: November 2021

Sparkasse Osnabrück
Wittekindstraße 17-19 49074 Osnabrück

Informationen zur Einwilligung in die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Die Sparkasse verarbeitet zum Zwecke der Durchführung des Vertragschecks auch personenbezogene Daten, die zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO zählen (z. B. Mitgliedsbeiträge für Parteien oder Gewerkschaften, Zahlungen an Gesundheitsdienstleister). Eine Verarbeitung zu einem anderen Zweck durch die Sparkasse erfolgt nicht. Der Kontoinhaber kann seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für den Vertragscheck im Online-Banking der Sparkasse jederzeit widerrufen. Wird die Einwilligung nicht erteilt oder vom Kontoinhaber widerrufen, kann der Vertragscheck nicht genutzt werden.

1. Leistungsangebot

1.1 Die Vertragsscheck-Funktion (im Folgenden „Vertragscheck“) ist eine optional nutzbare Servicefunktion für Online-Banking-Kunden der Sparkasse (im Folgenden Teilnehmer).
Vertragscheck erkennt anhand der Analyse der Kontoumsätze des/der vom Teilnehmer frei geschalteten Zahlungsverkehrskontos/Zahlungsverkehrskonten (z. B. Girokonten, Kreditkartenkonten) bei der Sparkasse sowie anderen in Deutschland zugelassenen Kreditinstituten bzw. Anbietern von Zahlungsdiensten (im Folgenden Drittanbieter) soweit verfügbar jeweils für die letzten 13 Kalendermonate, gerechnet ab Ausführung des jeweiligen Vertragsschecks, welche Dauerschuldverhältnisse (Verträge) durch regelmäßige Zahlungen bedient werden. Ausgewertet werden dabei maximal 5.000 Kontoumsätze. Es werden nur solche Dauerschuldverhältnisse des Teilnehmers durch den Vertragscheck erkannt und angezeigt, die über die Aboalarm GmbH, Buttermelcherstraße 16, 80469 München (im Folgenden „Aboalarm“) kündbar sind. Dem Teilnehmer obliegt es daher, die Liste der über Vertragscheck angezeigten Dauerschuldverhältnisse mit seinen tatsächlich bestehenden Dauerschuldverhältnissen abzugleichen, um gegebenenfalls im Vertragscheck nicht angezeigte Dauerschuldverhältnisse außerhalb des Vertragschecks bearbeiten zu können.
Der Teilnehmer darf nur Konten zum Vertragscheck freischalten, bei denen er Inhaber oder Mitinhaber ist. Eine Anmeldung von Konten zum Vertragscheck durch Kontobevollmächtigte ist nicht zulässig.
Der Teilnehmer darf nur solche Konten für die Vertragscheck-Funktion freischalten, bei denen er die Zustimmung aller Mitinhaber des Kontos eingeholt hat. Die Sparkasse ist berechtigt, vom Teilnehmer für die Zustimmung der übrigen Kontoinhaber einen entsprechenden Nachweis einzufordern. Der Teilnehmer wird die weiteren Mitinhaber der Konten auf die Datenschutzhinweise der Sparkasse gemäß Art.13, 14, 21 DS-GVO hinweisen. Diese sind auf der Webseite der Sparkasse unter „Datenschutz“ eingestellt. Für die Anwendung Vertragscheck gelten bei Konten von Drittanbietern ergänzend die „Nutzungsbedingungen Multibanking“ der Sparkasse.

1.2 Der Teilnehmer kann mit Vertragscheck seine mit Dritten bestehenden Dauerschuldverhältnisse selbstständig und auf eigene Verantwortung verwalten. Dieser Service ist auf Dauerschuldverhältnisse beschränkt, deren Entgelte von Konten, die der Teilnehmer zum Vertragscheck freigeschaltet hat, gezahlt werden. Die Sparkasse darf sich zur Ausführung ihrer Leistungen zum Vertragscheck Dritter bedienen.
Der Teilnehmer erhält im Rahmen des Vertragschecks eine Übersicht der von Vertragscheck erkannten Dauerschuldverhältnisse. Aus dieser Übersicht kann der Teilnehmer zudem auswählen, welche Dauerschuldverhältnisse er ggf. kündigen möchte. Daneben hat der Teilnehmer auch die Möglichkeit bei erkannten Verträgen, die der Kategorie Internet-/Telefonanbieter (DSL) oder Mobilfunkanbieter zuzuordnen sind, einen Vertragswechsel durch den von der Sparkasse dazu jeweils ausgewählten Dienstleister vornehmen zu lassen.

1.3 Die Kündigung von Dauerschuldverhältnissen, die der Teilnehmer über Vertragscheck veranlasst, wird für ihn kostenpflichtig durch Aboalarm durchgeführt. Der Kunde geht hierzu ein Vertragsverhältnis mit Aboalarm ein. Hierfür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Aboalarm. Diese sind auf der Website von Aboalarm unter „AGB“ einsehbar.
Will der Teilnehmer ein Dauerschuldverhältnis durch Aboalarm kündigen lassen, werden vor der Übermittlung an Aboalarm die zur Kündigung erforderlichen Daten (zu kündigender Vertrag, Name, Vorname, Adresse) dem Teilnehmer in einer Übersicht angezeigt. Die Daten werden durch die Sparkasse nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Teilnehmers an Aboalarm übermittelt. Stimmt der Teilnehmer der Übermittlung der zur Kündigung erforderlichen Daten an Aboalarm zu, wird er anschließend in die Kündigungsstrecke von Aboalarm übergeleitet. In dieser wird die Kündigung erstellt. Der Teilnehmer kann die Kündigung bearbeiten und den Kündigungsvorgang bis zur Absendung der Kündigung abbrechen.

1.4 Der Wechsel eines Dauerschuldverhältnisses, das der Teilnehmer über Vertragscheck veranlasst, wird für ihn unentgeltlich von der Verivox GmbH, Am Taubenfeld 10, 69123 Heidelberg (im folgenden „Verivox“) vermittelt. Der Teilnehmer geht hierzu ein Vertragsvermittlungsverhältnis mit Verivox ein. Hierfür gelten die AGB von Verivox, welche auf der Website von Verivox unter „AGB“ einsehbar sind.
Will der Teilnehmer ein neues Dauerschuldverhältnis, vermittelt durch Verivox eingehen, werden die zum Wechsel erforderlichen Daten (zu wechselnder Vertrag, Name, Vorname, Adresse) dem Teilnehmer vor der Übermittlung an Verivox in einer Übersicht angezeigt. Die Daten werden durch die Sparkasse nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Teilnehmers an Verivox übermittelt. Stimmt der Teilnehmer der Übermittlung der zum Vertragswechsel erforderlichen Daten an Verivox zu, wird er anschließend in die Wechselstrecke von Verivox übergeleitet. In dieser werden dem Teilnehmer durch Verivox Vorschläge für neue Verträge der gleichen Kategorie angezeigt, welche der Teilnehmer abschließen kann. Die Kündigung der alten Verträge kann der Teilnehmer selbstständig oder durch den Kündigungsservice von Aboalarm durchführen lassen (siehe Ziffer 1.3).

2. Entgelte

Für die Nutzung des Vertragschecks erhebt die Sparkasse vom Teilnehmer kein Entgelt.

3. Änderung der Bedingungen

Für Änderungen dieser Bedingungen sind die Regelungen in Nr. 2 der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking maßgeblich.

4. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Kontoinhaberdaten

4.1 Sind mehrere Personen Kontoinhaber, ist eine Nutzung des Vertragschecks nur möglich, wenn die Einwilligung des/der weiteren Kontoinhaber(s) auch zur Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten eingeholt wurde und dies im Dialog zur Aktivierung des Vertragschecks durch den Kontoinhaber bestätigt wurde.

4.2 Die Sparkasse verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich dann für Werbezwecke, wenn hierfür eine gesonderte Einwilligung vorliegt.

4.3 Entscheidet sich der Kontoinhaber für eine Kündigung von Dauerschuldverhältnissen durch Aboalarm, übermittelt die Sparkasse die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname, Kontaktdaten) in seinem Auftrag an Aboalarm. Personenbezogene Daten des Kontoinhabers übermittelt die Sparkasse ansonsten nur dann an Dritte, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Kontoinhaber der Sparkasse hierzu seine Einwilligung erteilt hat.

5. Haftung

5.1 Die über den Vertragscheck im Online-Banking der Sparkasse angezeigten Daten zu den zwischen dem Teilnehmer und dessen Vertragspartnern bestehenden Dauerschuldverhältnissen werden durch eine Analyse der Kontoumsätze auf den durch den Teilnehmer für den Vertragscheck hinterlegten Konten ermittelt. Die Sparkasse haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ermittelten und angezeigten Daten.

5.2 Die Sparkasse haftet nicht für die durchgehende Verfügbarkeit der Vertragscheck-Funktion. Für Schäden aus deren Ausfall haftet sie nur, wenn sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

5.3 Die Haftungsbegrenzungen gemäß 5.1 und 5.2 gelten nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden seitens der Sparkasse sowie für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6. Bestehende Vereinbarungen des Teilnehmers mit der Sparkasse und Drittanbietern

Sonstige Vereinbarungen des Teilnehmers mit der Sparkasse und

182 419.000 D1 OSV (Fassung Nov. 2021) - v6.0
© Deutscher Sparkassenverlag

Drittanbietern werden durch die Vertragscheck-Nutzungsbedingungen nicht geändert. Dies gilt auch für die zwischen dem Teilnehmer und der Sparkasse abgeschlossene „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking“. Im Falle von Widersprüchen zwischen den „Nutzungsbedingungen Vertragscheck“ und anderen zwischen dem Teilnehmer und der Sparkasse getroffenen Regelungen und Vereinbarungen gelten die „Nutzungsbedingungen Vertragscheck“ vorrangig.

7. Laufzeit, Beendigung

7.1 Die „Nutzungsbedingungen Vertragscheck“ gelten, sobald der Teilnehmer diese durch die erstmalige Nutzung von Vertragscheck akzeptiert hat. Die Vereinbarung zum Vertragscheck wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7.2 Der Teilnehmer kann Vertragscheck in seinem Online-Banking bei der Sparkasse durch Entfernung aller für Vertragscheck freigeschalteten Konten beenden. Hierdurch werden die zu den zuvor freigeschalteten Zahlungsverkehrskonten erhobenen und gespeicherten Ergebnisse (Anzeigen der Dauerschuldverhältnisse) gelöscht, soweit der Löschung keine gesetzlichen Anforderungen entgegenstehen oder diese Ergebnisse zur Aufrechterhaltung von weiteren, vom Teilnehmer gegenüber der Sparkasse beauftragten Funktionen erforderlich sind.

7.3 Die Vereinbarung über die Nutzung von Vertragscheck für ein Zahlungskonto bei Drittanbietern erlischt unmittelbar, nachdem der Teilnehmer das Zahlungsverkehrskonto bei einem Drittanbieter aus dem Online-Banking der Sparkasse entfernt hat.

7.4 Der Teilnehmer kann die Vereinbarung über die Nutzung des Vertragschecks gegenüber der Sparkasse jederzeit ohne Einhaltung einer Frist ordentlich kündigen. Die Sparkasse kann die Vereinbarung über die Nutzung des Vertragschecks bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von zwei Monaten ordentlich kündigen.

7.5 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.6 Ergänzend gilt Nr. 26 Allgemeine Geschäftsbedingungen.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse

Ergänzend zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen Vertragscheck und den weiteren darin als geltend aufgeführten Bedingungen (Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking, Nutzungsbedingungen Multibanking) gelten die AGB Sparkassen.

9. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Sparkasse kann sich der Teilnehmer an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Sparkasse genannten Streitschlichtung- und Beschwerdestellen wenden.

182 419.000 D1 OSV (Fassung Nov. 2021) - v6.0